

Schulordnung der GKS

Die Georg-Kerschensteiner-Schule als Ort des Lernens und Arbeitens ist zugleich auch Begegnungs- und Erfahrungsraum von vielen Menschen.

Eine Schulgemeinde besteht aus Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, den Mitgliedern der Schulleitung und dem Personal, das an einer Schule tätig ist, wie z.B. Hausmeister, Sekretärinnen und Assistenten der Schulleitung.

Menschen unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen, sozialer Herkunft und kultureller Orientierung lernen und arbeiten hier zusammen. In dieser Unterschiedlichkeit kann ein Konfliktpotenzial liegen – aber auch eine Bereicherung, wenn es gelingt sich in der Verschiedenartigkeit zu respektieren und dabei Brücken untereinander zu schlagen sowie Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Die folgenden 10 Regeln erleichtern das Zusammenleben an unserer Schule:

§ 1

Wir gehen stets höflich und respektvoll miteinander um.

§ 2

Wir akzeptieren weder verbale noch körperliche Gewalt. Das Mitführen von Waffen, Spielzeugwaffen und Waffennachbildungen ist verboten.

§ 3

Wir verschmutzen und zerstören weder Einrichtungsgegenstände noch Räume.

§ 4

Abfall und Verschmutzungen sind grundsätzlich vom Verursacher umgehend und sachgerecht zu entsorgen bzw. zu beseitigen.

§ 5

Nach Beendigung des Unterrichts ist der Klassenraum sauber und aufgeräumt zurückzulassen.

§ 6

Besucher melden sich umgehend im Sekretariat an. Unangemeldeten schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt.

§ 7

Die Schülerinnen und Schüler haben ohne das Mitführen ihres Schülerschulenausweises keine Aufenthaltsberechtigung auf dem Schulgelände. Nach Aufforderung ist der Schülerschulenausweis Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitung vorzuzeigen.

§ 8

Toilettengänge finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Für Ausnahmen kann eine medizinische Begründung eingefordert werden.

§ 9

Über die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht entscheidet die Fachlehrkraft, außerhalb des Unterrichts ist der Gebrauch ausschließlich aus wichtigen Gründen gestattet. Durch Einsatz von KI (Künstliche Intelligenz) vorgetäuschte Leistung im Unterricht und bei Prüfungen führt im Wiederholungsfall zum Schulverweis.

§ 10

Klassenverträge, Konferenzbeschlüsse und Raumnutzungsordnungen sind für uns verbindlich.